

Das deutsche Waffengesetz gehört zu den schärfsten in Europa. Es gehört aber wohl auch zu den unübersichtlichsten in Europa.

In den letzten 100 Jahren ist es mehrmals und in kürzer werdenden Intervallen novelliert bzw. verschärft worden. Dabei wurde es jedoch nie – wie immer wieder politisch gewollt und gefordert – transparenter und einfacher. Stattdessen führte jede Änderung zu weiteren bürokratischen Verwirrungen. Der bestehende Rechtstext ist heute – selbst für Juristen – kaum noch lesbar. Dies führt zu Auslegungsschwierigkeiten. Durch einen eindeutigen Wortlaut kann so manches Gerichtsverfahren entfallen. Insbesondere Sachbearbeiter in den zuständigen Waffenbehörden stehen vor der Herausforderung, dieses Gesetz so anwenden zu müssen, dass dem Betroffenen kein Unrecht widerfährt.

Vor jeder neuen Rechtsänderung muss daher eine vollständige Neufassung stehen!

Der VDB fordert eine vollständige Neufassung des Waffengesetzes!

- Das Gesetz muss so geschrieben werden, dass es für alle Betroffenen (Verwaltungsbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Waffenbesitzer und gewerbliche Erlaubnisinhaber) verständlich und lesbar ist. Hierzu ist eine Evaluierung aller gesetzlichen Regelungen anhand eindeutiger statistischer Zahlen zu Straftaten und Verstößen nötig.
- Der Fokus muss auf der Entlastung von Vollzugsbehörden durch klare gesetzliche Regelungen liegen – nur so ist ein effektiver Vollzug überhaupt möglich.
- Das Gesetz ist so zu fassen, dass es keiner Verwaltungsvorschriften mehr bedarf (die ohnehin bei zahlreichen Rechtsänderungen regelmäßig nicht dem aktuellen Stand des WaffG entsprechen).
- Neue Sachbearbeiter in den Verwaltungsbehörden müssen sich bei geringerem Schulungsaufwand schnell im Gesetz zurechtfinden (Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen in allen Bereichen). Darüber hinaus nötige Weiterbildungen müssen intensiviert werden.
- Fokus auf den Kampf gegen illegale Waffen bzw. die illegale Verwendung von Waffen legen, der jedoch außerhalb des Waffengesetzes geführt werden muss – von Legalwaffenbesitzern geht keine Gefahr aus.
- Regelungen zum gleichen Sachverhalt zusammenfassen, Querverweise reduzieren, Eindeutigkeit schaffen (z.B. Leihe in § 12, § 13, § 37, § 37a, § 37e WaffG)
- Begriffsbestimmungen dem allgemeinen Sprachgebrauch anpassen und Widersprüche aufheben (z.B. Austauschlauf vs. Wechsellauf)
- Freiheitsrechte des Einzelnen beachten und Einschränkungen, die kein Mehr an Sicherheit, sondern nur ein Mehr an Bürokratie bringen, zurücknehmen.
- Dies erhöht die Akzeptanz des WaffG, wodurch Verstöße merklich zurückgehen.